

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

zur abermaligen Anhörung und öffentlichen Auslegung zu den Änderungen des Beteiligungsentwurfs des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung

Vom 19. Dezember 2018

Im Zuge der laufenden zusammenfassenden Gesamtfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Goitzsche-Holzweißig-Rösa (in Kraft getreten am 5. Dezember 2002) bzw. Delitzsch-Südwest/Breitenfeld (in Kraft getreten am 2. Dezember 1999, Teilfortschreibung in Kraft getreten am 25. Juli 2008) wurde das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach §§ 9 und 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – Sächs-LPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, durch den Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen im Zeitraum vom 23. Januar bis 17. März 2017 durchgeführt.

Zu den in die Offenlegung eingebrachten Anregungen und Bedenken fand am 16. November 2017 die Erörterungsverhandlung nach § 6 Absatz 4 der Verbandssatzung vom 19. Juli 2017 (veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 32/2017, S. A 521) statt. Der Braunkohlenausschuss übermittelte in seiner Sitzung am 2. Februar 2018 den Erörterungsbericht mit den Abwägungsempfehlungen mit Beschluss Nr. VI/BKA 04/01/2018 an die Versammlungsversammlung. Die Versammlungsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen billigte auf ihrer 10. Sitzung in der VI. Legislaturperiode am 9. März 2018 mit Beschluss Nr. VI/VV 10/01/2018 den Erörterungsbericht des Braunkohlenausschusses und stellte zugleich fest, dass im Ergebnis festlegungsrelevante Planänderungen erforderlich sind, die einen erneuten Offenlegungsbedarf nach sich ziehen. Die erneute Offenlegung fand im Zeitraum vom 9. April bis einschließlich 25. Mai 2018 statt.

Zur erneuten Offenlegung fand am 28. September 2018 wiederum eine Erörterungsverhandlung im Braunkohlenausschuss statt. Der Braunkohlenausschuss übermittelte in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 den erneuten Erörterungsbericht mit den Abwägungsempfehlungen mit Beschluss Nr. VI/BKA 05/01/2018 an die Versammlungsversammlung. Die Versammlungsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen billigte auf ihrer 12. Sitzung in der VI. Legislaturperiode am 14. Dezember 2018 mit Beschluss Nr. VI/VV 12/01/2018 den Erörterungsbericht des Braunkohlenausschusses und stellte zugleich fest, dass im Ergebnis festlegungsrelevante Planänderungen erforderlich sind, die einen abermaligen Offenlegungsbedarf nach sich ziehen.

Die erneute Offenlegung erfolgt nach § 9 Absatz 2 und 3 ROG. Absatz 3 bestimmt dazu, dass diese erfolgt, wenn der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert wird, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. In Bezug auf die Änderungen ist danach erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- Die geänderten Planunterlagen umfassen
- Vorbemerkungen zum Verfahrensstand,
 - die geänderten Festlegungen des Braunkohlenplans (Leitbild, Ziele und Grundsätze einschließlich Begründungen),
 - die geänderten Zielkarten zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft (Endzustand) mit Erläuterung und Markierung der Änderungen sowie
 - das Screening der vorgenommenen Änderungen von textlichen und zeichnerischen Festlegungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die bisherigen Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung und NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung.

- Das Plangebiet umfasst Teile
- der Gemeinden Delitzsch (Große Kreisstadt), Löbnitz, Rackwitz, Schkeuditz (Große Kreisstadt) und Wiedemar im Landkreis Nordsachsen sowie
 - der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Die erneute Offenlegung der geänderten Planunterlagen erfolgt im Zeitraum

**von Montag, dem 21. Januar 2019,
bis einschließlich Freitag, dem 22. Februar 2019**

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Dienstzeiten:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig,
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Raumordnungsbehörde, Raum 463

Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Standort Delitzsch,
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch,
Bürgerbüro
sowie

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Standort Eilenburg,
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg,
Bürgerbüro

Dienstzeiten jeweils

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–19.00 Uhr
Mittwoch	8.00–16.00 Uhr
Donnerstag	8.00–17.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt Leipzig, Neues
Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig,
Stadtplanungsamt, Zimmer 498

Dienstzeiten

Montag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–15.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen,
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig
Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 105

Dienstzeiten

Montag	9.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	9.00–11.30 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	9.00–11.30 Uhr

Die geänderten Planunterlagen werden im vorgenann-
ten Zeitraum gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 6

Absatz 2 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Juni
2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Ab-
satz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl.
S. 652) geändert worden ist, auch in das Internet eingestellt
und stehen unter der Internetadresse

www.rpv-vestsachsen.de

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Im oben genannten Zeitraum können von jedermann
Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen schrift-
lich oder zur Niederschrift während der oben genannten
Sprechzeiten abgegeben werden.

Diese sind an nachfolgende Anschrift zu richten:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen
Regionale Planungsstelle

Bautzner Straße 67

04347 Leipzig

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse
post@rpv-vestsachsen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Pla-
nungsverband Leipzig-West-sachsen keinen Zugang für
elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Do-
kumente eröffnet hat.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird ergänzend
auch eine Online-Beteiligungsmöglichkeit über die Home-
page des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sach-
sen (www.rpv-vestsachsen.de) angeboten. Damit können
Stellungnahmen nach vorheriger Anmeldung auch über die
Online-Beteiligungsfunktion abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Frist
(15. Februar 2019) Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 2
Satz 4 des Raumordnungsgesetzes ausgeschlossen werden
können, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Ti-
teln beruhen.

Leipzig, den 19. Dezember 2018

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen
Graichen
Verbandsvorsitzender